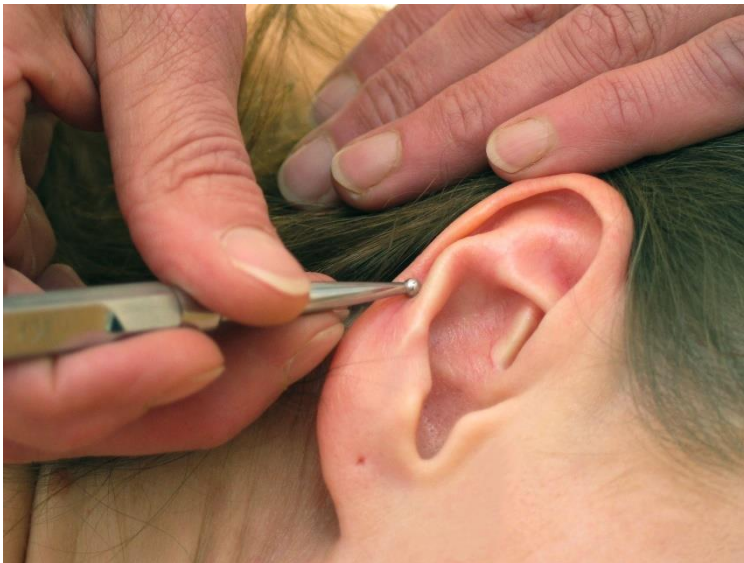


Komplementär- und Alternativmedizin nutzen

Was Sie im Hinblick auf die passende Versicherung wissen müssen



Komplementär- und alternativmedizinische Leistungen werden in der Schweiz teilweise über die obligatorische Grundversicherung abgedeckt, vor allem aber über freiwillige Zusatzversicherungen. Um unangenehme Überraschungen zu vermeiden, muss ich als Patientin oder Patient allerdings einiges wissen und rechtzeitig beachten. Hier erhalten Sie die wichtigsten Informationen dazu.

Rund zehn Jahre ist es her, seit die Schweizer Bevölkerung mit einer Zweidrittelmehrheit und der Gesamtheit aller Kantone den parlamentarischen Gegenvorschlag zur Volksinitiative "Ja zur Komplementärmedizin" angenommen hat. Seither ist die Schweiz das erste und einzige Land, in welchem die Komplementär- und Alternativmedizin in der Verfassung verankert ist. Bund und Kantone sind nun gehalten, im Rahmen ihrer Zuständigkeiten für die Berücksichtigung der Komplementärmedizin zu sorgen.

Für die Bevölkerung heisst das, dass alle, die dies wünschen, einen Zugang zu komplementärmedizinischen Behandlungen haben. In der obligatorischen Grundversicherung können Leistungen von Ärztinnen und Ärzten in Anspruch genommen werden, die einen Fähigkeitsausweis in Homöopathie, Traditioneller Chinesischer Medizin, Anthroposophischer Medizin oder Phytotherapie (Pflanzenheilkunde) erlangt haben. Insgesamt sind das immerhin rund 1'000 von ungefähr 8'000 Ärzten der Grundversorgung.

Auch immer mehr Spitäler bieten ergänzend zur Schulmedizin komplementärmedizinische Leistungen an, die bei stationären Aufenthalten von der Grundversicherung übernommen werden.

Vergleichen lohnt sich

Für alle jene, die darüber hinaus komplementär- und alternativmedizinische Leistungen von nicht-ärztlichen Therapeutinnen und Therapeuten nutzen wollen, ist es von Vorteil, wenn sie über eine entsprechende Zusatzversicherung verfügen. Diese kann aber im Wesentlichen nur dann abgeschlossen werden, wenn jemand gesund und noch nicht in einem höheren Alter ist. Es lohnt sich also, sich frühzeitig um eine solche Versicherung zu kümmern oder sie umgekehrt nicht leichtfertig zu kündigen.

Die Prämien für eine komplementärmedizinische Zusatzversicherung sind deutlich tiefer als die Grundversicherungsprämie. Sie hängen aber vom gewählten Versicherungsmodell ab und steigen in der Regel mit zunehmendem Alter, weil bei älteren Menschen die Wahrscheinlichkeit zunimmt, dass sie Leistungen in Anspruch nehmen.

Jedenfalls lohnt es sich, die entsprechenden Angebote verschiedener Versicherer zu vergleichen. Einige Anbieter kennen wie in der Grundversicherung eine Franchise, die pro Jahr zuerst einmal selbst bezahlt werden muss. Bei anderen gilt eine Betragsobergrenze für die jährlich übernommenen Leistungen, wiederum andere beschränken die

Anzahl oder auch die Art der vergüteten Therapien. Manche übernehmen 90 Prozent, andere nur 75 Prozent der Behandlungskosten. Bei einigen Versicherern ist die entsprechende Versicherung in ein Paket mit weiteren Zusatzversicherungsleistungen integriert. Hinzu kommt, dass manche Versicherer Kollektivverträge zum Beispiel mit Sportverbänden oder anderen Organisationen der Gesundheits- und Wellnessförderung abgeschlossen haben, sodass man einen Rabatt erhält, wenn man dort Mitglied ist.

Kostengutsprache einholen

Lassen Sie sich von dieser Vielfalt jedoch nicht verwirren oder gar abschrecken. Falls Sie Wert auf eine entsprechende Zusatzversicherung legen, nehmen Sie sich etwas Zeit, Angebote mehrerer Versicherer miteinander zu vergleichen, am einfachsten im Internet. Das gilt auch, falls Sie bereits über eine Zusatzversicherung für komplementär- und alternativmedizinische Leistungen verfügen, aber aus irgendeinem Grund den Anbieter wechseln wollen. Kündigen Sie jedoch in diesem Fall die bisherige Versicherung erst, nachdem Sie vom neuen Versicherer die schriftliche Zusage erhalten haben, dass er Sie ohne Vorbehalt aufnimmt, und beachten Sie zudem die Kündigungsfrist.

Noch etwas ist wichtig: Wer für Leistungen der Komplementär- und Alternativmedizin Zusatzversichert ist, sollte sich unabhängig vom gewählten Zusatzversicherungsmodell immer vorgängig bei seinem Versicherer erkundigen, ob und in welchem Umfang eine gewünschte Behandlung bei einer bestimmten Therapeutin oder einem Therapeuten auch tatsächlich übernommen wird. So können Sie unliebsame Überraschungen vermeiden. Falls Sie keine Zusage erhalten oder falls Sie nicht über eine entsprechende Zusatzversicherung verfügen, kann es auch Sinn machen, die gewünschte Therapie nach Möglichkeit selbst zu bezahlen. Denn die eigene Gesundheit ist ein hohes Gut, bei dem es sich lohnt, es auf sanfte Weise zu fördern und zu unterstützen.

Dr. Hans-Peter Studer

Ärztinnen und Ärzte mit einem komplementärmedizinischen Fähigkeitsausweis finden Sie mit der erweiterten Suche auf der Seite www.doctorfmh.ch oder im Medizinalberuferegister www.medregom.admin.ch (Ärztin/Arzt anklicken und unter "Weitere Qualifikationen" gewünschte komplementärmed. Spezifikation), qualifizierte nicht-ärztliche Therapeutinnen und Therapeuten finden sich unter www.nvs.swiss/therapeutensuche.